

**Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag / Haus Manshagen";
Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.12.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Hauses „Manshagen“.

Der Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen“ hat in der Zeit vom 17.10. bis 19.11.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 12.10.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 19.11.2012 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass für das Bauleitplanverfahren eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erforderlich ist.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 1a teilweise berücksichtigt.

2. Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 16.11.2012 (Anlage 2)

Der Landesbetrieb führt aus, dass durch die Planung Waldflächen in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Ersatz ist daher erforderlich. Zwischen den verbleibenden Waldflächen und den Gebäuden ist ein Abstand von 30 m herzustellen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 2a nicht berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2	Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz
Anlage 2a	Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz